
PRESSECOMMUNIQUÉ VOM 03.09.2015

DAS BUNDESVERWALTUNGSGERICHT HAT ENTSCHIEDEN

Die Klinik Piano in Biel bekommt Recht

Das Bundesverwaltungsgericht heisst die Beschwerden der Klinik Piano in Biel gegen die beiden Spitallisten 2012 und 2014 des Kantons Bern gut.

Bei der Ausarbeitung der Spitallisten 2012 und 2014 hat die GEF zwingendes Bundesrecht verletzt.


Die Spitallisten sind rechtlich gesehen Einzelverfügungen. Die Spitallisten 2012 und 2014 des Kantons Bern basieren jedoch für alle Spitäler auf der kantonalen Versorgungsplanung 2011 – 2014, die nicht gesetzeskonform ist.

Damit stellt sich die berechtigte Frage, wie die Wertigkeit der Spitallisten 2014 für die übrigen Spitäler im Kanton Bern einzustufen ist.

Mit diesem Urteil ist die Berner Gesundheitsdirektion mit Regierungsrat Philipp Perrenoud an der Spitze und mit ihr der Gesamtregierungsrat des Kantons Bern nach vier erfolglosen Versuchen in Serie erneut gescheitert.

Eine kostspielige Bilanz, nicht zuletzt für den Steuerzahler.

Orpund, 03.09.15


Dr. med. Fiorenzo Angehrn
vormaliger Inhaber und Betreiber Klinik Piano in Biel

Beilage: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. August 2015

Pressekontakt:
Dr. med. Fiorenzo Angehrn
Alpenweg 24
CH – 2552 Orpund
Tel: 032 355 19 72
079 631 83 31

Belegexemplar oder Hinweis erbeten

